

GEMEINDE NEUKIRCHEN MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

*Bleib einmal steh'n und haste nicht
und schau das kleine stille Licht.
Hab einmal Zeit für dich allein
zum reinen Unbekümmertsein.
(Volksgut)*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
jetzt ist sie wieder angebrochen, die Zeit, die uns alle in eine vorweihnachtliche Stimmung versetzt.

Entfliehen wir der Hektik und dem Alltagsstress und gönnen wir uns ein paar Tage Ruhe und Entspannung im Kreise unserer Lieben. Genießen wir die schöne Adventszeit mit all ihren Bräuchen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
blicken wir auf die überschaubare Welt unserer Gemeinde. Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist Anlass, Dank zu empfinden und Anerkennung auszusprechen. Dies gilt für alle die mitgeholfen haben, die vielfältigen Aufgaben unserer Kommune zu erfüllen. Sie haben ihren Teil dazu beigetragen, dass trotz aller Schwierigkeiten vieles vorangebracht werden konnte. Schwerpunkte wurden gesetzt, dort wo es den Gemeinderäten richtig erschien: Das betrifft den Bau unserer Mittelschule mit Turnhalle, die Kindergärten und die Sanierung des ehemaligen Rathauses im OT Adorf, um hier nur die wichtigsten Maßnahmen zu nennen.

Aber auch der Bau des Abwassersammlers zur Herstellung der Straßenentwässerung in Neukirchen und im OT Adorf kostet die Gemeinde jährlich 300.000 bis 400.000 €.

Trotz einer sparsamen Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren, können die Mehrbelastungen und finanziellen Kürzungen durch Bund, Land und Landkreis nicht ohne Gegenmaßnahmen aufgefangen werden. Es sind neue Finanzierungsmodelle erforderlich.

Deshalb wollen wir unter anderem 2011 den unbedingt erforderlichen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus im OT Adorf über ein ÖPP Projekt (öffentlich-private Partnerschaft) realisieren.

An dieser Stelle möchte ich allen Kameradinnen und Kameraden unserer Wehren einen ganz besonderen Dank für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aussprechen - auf Euch ist immer Verlass.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
„bleib einmal steh'n und haste nicht“, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinde- und Ortschaftsrates eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Stefan Lori
Bürgermeister

12/2010
03. Dezember

AMTTSBLATT



Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2010

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschloss auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (Sicherheitsneugründungsgesetz-SiGrG) vom 18. April 2002, die Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau und die erneute Bestätigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Neukirchen in diesem Zweckverband.
2. Auf gleicher Gesetzesgrundlage wurde vom Gemeinderat beschlossen, die als Anlage beigefügte Verbandssatzung des Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in der Fassung des 5. Entwurfes Stand 21.06.2010 nach Maßgabe der § 2 Abs. 1 Nr. 1 SiGrG, § 48 SächsKomZG erneut zu vereinbaren.
3. Der Gemeinderat beschloss die neue Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab 1. Januar 2011. (Satzung siehe S. 3)
4. Die Rahmenvereinbarung zur Kindertagespflege zwischen der Gemeinde Neukirchen und der Tagespflegeperson Frau Agnes Gorow-Richter, Hauptstraße 220, 09221 Neukirchen wird um drei Jahre bis zum 31.12.2013 verlängert.
5. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ wurden vom Gemeinderat behandelt. Da sich keine Planänderungen erforderlich machen, wurde der Planvorentwurf als Entwurf beschlossen.
6. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Grundstück Sonnenhang, Fl. Nr. 370/5 und 370/6 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
7. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit dem Ankauf des Grundstückes Fl. Nr. 190/7 der Gemarkung Neukirchen.
8. Der Gemeinderat äußerte keine Bedenken zum Feststellungsentwurf 1. Bauabschnitt Ausbau der Staatsstraße S 239 in Neukirchen.
9. In nicht öffentlicher Sitzung lehnte der Gemeinderat einen Vorschlag zur Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Neukirchen ab.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 20.12.2010 um 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.11.2010

1. Zum Baumfällantrag wurde keine Zustimmung erteilt
 - Hauptstraße 115, ein Ahorn
2. Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:
 - Am Lämmelstück 4, Fl.Nr. 995 i, ein Einfamilienhaus mit Carport
 - Siedlerweg, Fl.Nr. 694/2 teilweise, ein Einfamilienhaus
Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, hier Überschreitung der Baugrenzen, wurde zugestimmt.
3. Vergabe von Bauleistungen:
Die Arbeiten zur Dacherneuerung am Hintergebäude des Rathauses wurden an die Firma Johne aus Neukirchen vergeben.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Ortschaftsratsitzung vom 22.11.2010

Der Ortschaftsrat stimmte dem Baumfällantrag für eine Linde im Grundstück Hauptstr. 69, Gemarkung Adorf zu.

Die nächste Sitzung findet am Montag, 10.01.2011 um 19:00 Uhr statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Information der Gemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukirchen vor Weihnachten bzw. zwischen Weihnachten und Neujahr:

Dienstag, d. 22.12.2010 9-12 Uhr und **13-18 Uhr**
Donnerstag, d. 23.12.2010 9-12 Uhr und **13-16 Uhr**

und

Dienstag, d. 28.12.2010 9-12 Uhr und **13-18 Uhr**
Donnerstag, d. 30.12.2010 9-12 Uhr und **13-16 Uhr**

Ab 03.01.2011 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!



Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukirchen Hebesatzsatzung

vom 25.11.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55 ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323) in Verbindung mit §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (GVBl. S. 142), §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2010 (BGBl. I S. 386) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 24.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Neukirchen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 400 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28.11.2008 außer Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukirchen, den 25.11.2010

Stefan Lori
Bürgermeister



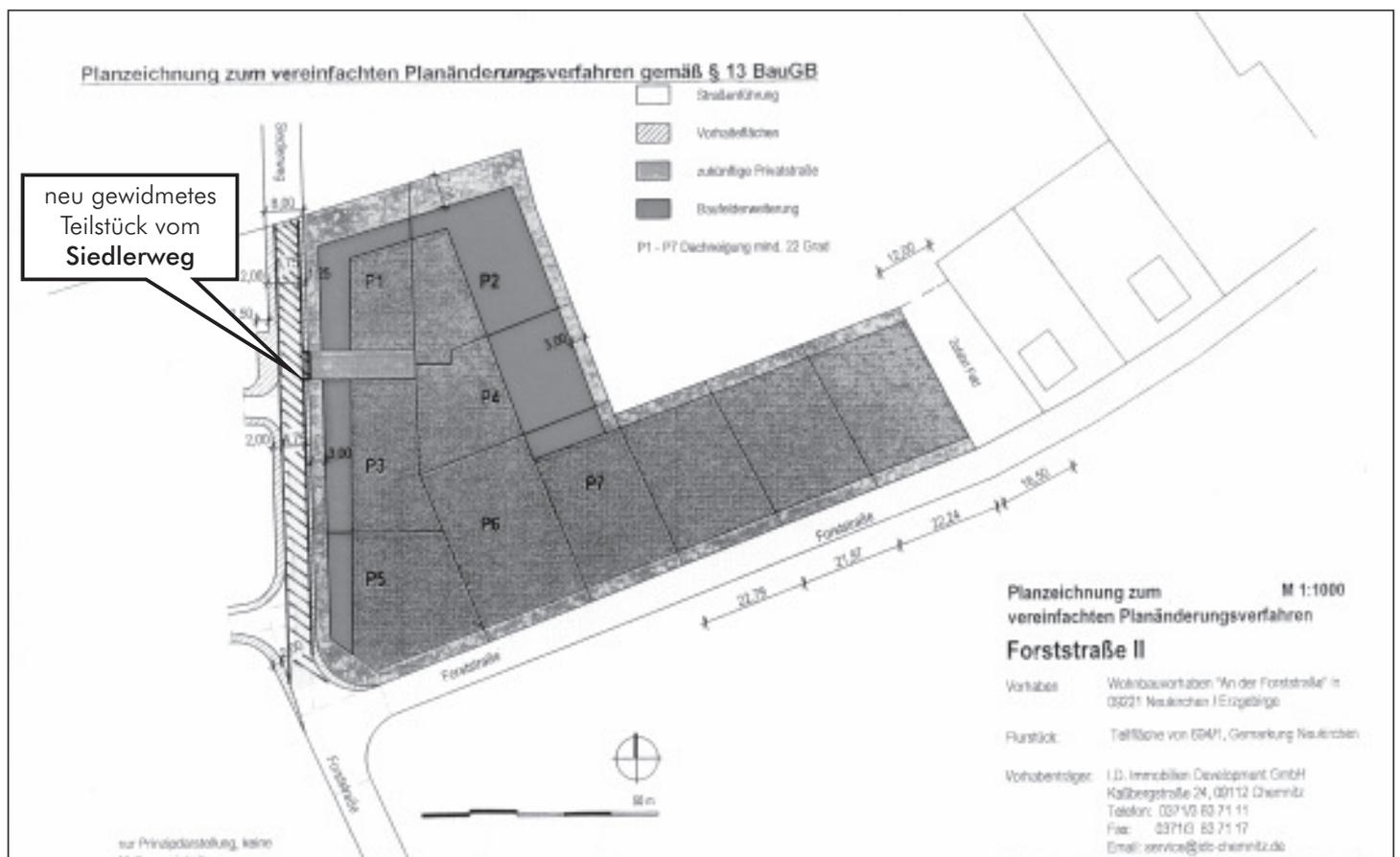
Bekanntmachung

für das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

| | |
|---|---|
| Genauere Bezeichnung der Straße: (Gemeindestraße) | Teilstück der Straße „Siedlerweg“ |
| Gemeinde: | Neukirchen |
| Landkreis: | Erzgebirgskreis |
| Anlass: | Ergänzung des Bestandsverzeichnisses |
| Inhalt der Eintragung: | Zusätzlich zu den bisherigen Eintragungen (Verfügung vom 25.09.1996) sind weitere Teilflächen des Flurstücks 694/2 der gewidmeten Straßenfläche zugehörig. |
| Gemarkung Neukirchen bereits eingetragene Flurstücke: | 698 w |
| Hinweis: | Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straßenklasse liegt in der Zeit vom 06.12.2010 bis einschließlich 07.01.2011 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsicht aus. |
| Rechtsbehelfsbelehrung: | Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einzulegen. |

Neukirchen, den 03.12.2010

Stefan Lori
Bürgermeister





Bekanntmachung

für das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

| | |
|---|---|
| Genauere Bezeichnung der Straße: (Gemeindestraße) | Teilstück der Straße „Am Pfarrstück“ |
| Gemeinde: | Neukirchen |
| Landkreis: | Erzgebirgskreis |
| Anlass: | Ergänzung des Bestandsverzeichnisses |
| Inhalt der Eintragung: | Zusätzlich zu den bisherigen Eintragungen (Verfügung vom 25.09.1996) sind weitere Teilflächen des Flurstücks 1211/9 der gewidmeten Straßenfläche zugehörig. |
| Gemarkung Neukirchen bereits eingetragene Flurstücke: | 1112/7 und 1112/9 |
| Hinweis: | Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straßenklasse liegt in der Zeit vom 06.12.2010 bis einschließlich 07.01.2011 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsicht aus. |
| Rechtsbehelfsbelehrung: | Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen einzulegen. |

Neukirchen, den 03.12.2010

Stefan Lori
Bürgermeister



Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
 Friedensrichter - persönlich -
 Hauptstraße 77 09221 Neukirchen



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im Dezember ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindegewesen.



Älter werde ich stets,
 niemals jedoch lerne ich aus.

Solon



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|----------|--------------------|
| am 07.12. | an Herrn | Wolfgang Vogel |
| am 09.12. | an Frau | Irmgard Martin |
| am 15.12. | an Herrn | Dieter Pflug |
| am 18.12. | an Frau | Gudrun Kagerbauer |
| am 24.12. | an Herrn | Hans-Dieter Hahn |
| am 25.12. | an Herrn | Dr. Günter Bartsch |
| am 29.12. | an Frau | Theresia Spitzler |

ZUM 75. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|----------|-------------------|
| am 09.12. | an Herrn | Horst Wunderlich |
| am 11.12. | an Frau | Käte Illgen |
| am 13.12. | an Frau | Elisabeth Eulitz |
| am 16.12. | an Frau | Ruth Schubert |
| am 31.12. | an Herrn | Siegfried Nestler |

ZUM 80. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|----------|-----------------------|
| am 05.12. | an Herrn | Manfred Hausmann |
| am 06.12. | an Frau | Inge Seifert |
| am 10.12. | an Frau | Suse Graban |
| am 12.12. | an Frau | Edeltraut Kretzschmer |
| am 14.12. | an Herrn | Heinz Morgenstern |
| am 28.12. | an Frau | Hella Tippmann |

ZUM 85. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|---------|-----------------|
| am 11.12. | an Frau | Susanne Sonntag |
|-----------|---------|-----------------|

**ZUM 90. GEBURTSTAG**

| | | |
|-----------|---------|--------------------|
| am 03.12. | an Frau | Elfride Österreich |
| am 11.12. | an Frau | Irmgart Winkler |
| am 28.12. | an Frau | Tea Gruhnert |

ZUM 95. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|---------|----------------|
| am 01.12. | an Frau | Ilse Schönherr |
|-----------|---------|----------------|

ZUM 99. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|---------|----------------|
| am 17.12. | an Frau | Ilse Eberhardt |
|-----------|---------|----------------|

**JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF****ZUM 80. GEBURTSTAG**

| | | |
|-----------|---------|-------------------|
| am 02.12. | an Frau | Brunhilde Wilhelm |
|-----------|---------|-------------------|

ZUM 85. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|---------|-------------|
| am 21.12. | an Frau | Irene Sokup |
|-----------|---------|-------------|

ZUM 96. GEBURTSTAG

| | | |
|-----------|----------|---------------|
| am 16.12. | an Herrn | Richard Dietz |
|-----------|----------|---------------|

*Ihr Bürgermeister
Stefan Lori*

Das Ordnungsamt informiert**Erinnerung an die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege**

Der Winter hat seinen Einzug gehalten und wir möchten alle Grundstückseigentümer an die Räum- und Streupflicht erinnern, damit die Sicherheit für alle Fußgänger auch in der kalten und nassen Jahreszeit gewährleistet ist.

Gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so gilt ein Streifen von 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Bei Glätte haben die Grundstückseigentümer die Gehwege so zu bestreuen, dass Gefahren nicht entstehen können. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz sollte nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Die Räum- und Streupflicht gilt werktags für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen für die Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr.

Ordnungsamt

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Der Zensus 2011**Einwohnerzählung - Interviewer gesucht!**

Im Volksmund spricht man von „der Volkszählung“. Konkret handelt es sich um die Einwohner-, Gebäude und Wohnungszählung. Sie wird im Jahr 2011 in ganz Europa, Deutschland und Sachsen unter Aufsicht der Statistischen Landesämter durchgeführt.

Das Ziel dieser Datenerhebung, ist neben der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen auch die Erhebung aktueller Grunddaten zur Altersstruktur der Bevölkerung, zum Bildungsstand und zu den Arbeits- und Wohnumständen. Ob Länderfinanzausgleich, die Einteilung der Bundestagswahlkreise, die Stimmenverteilung der Bundesländer im Bundesrat oder die Sitze Deutschlands im Europaparlament - all das hängt von aktuellen Einwohnerzahlen ab. Wie viele Erwerbstätige gibt es, wie viele Menschen davon sind selbstständig? Wo werden in den kommenden Jahren wie viele Kinder eingeschult? Um diese Fragen zu beantworten, braucht man genaue und aktuelle Strukturdaten, die nur ein Zensus liefert. Dabei hat jeder, der an der Befragung teilnimmt einen gesetzlichen Anspruch auf absoluten Datenschutz.

In Annaberg-Buchholz ist von November 2010 bis Mai 2012 eine von landesweit insgesamt 39 Erhebungsstellen in der ehemaligen Tourist-Information des Rathauses eingerichtet. Dort wird die Durchführung der Datenerhebung organisiert. Das Zuständigkeitsgebiet umfasst die Städte und Gemeinden Amtsberg, Annaberg-Buchholz, Auerbach, Burkhardtsdorf, Ehrenfriedersdorf, Gelenau, Gornau, Gornsdorf, Hormersdorf, Jahnsdorf, Mildena, Neukirchen, Thalheim, Thermalbad Wiesenbad, Thum und Zschopau.

Für die Durchführung der Datenerhebung suchen wir bereits jetzt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind als Interviewer zu helfen. Ihre Hauptaufgabe wird sein, ab Mai 2011 im Rahmen der Haushaltebefragung zusammen mit den ausgewählten Bürgern die Fragebögen auszufüllen. Dafür werden sie zuvor geschult und in ihre Aufgabenbereiche eingewiesen.

Voraussetzungen für diese ehrenamtliche Tätigkeit sind die Vollendung des 18. Lebensjahres, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Flexibilität.

Für die Befragungen erhalten die Erhebungsbeauftragten Aufwandsentschädigungen. Für jede erfolgreich geführte Befragung gibt es durchschnittlich 7,50 € pro Haushalt.

Wer Interesse für diese ehrenamtliche Tätigkeit aufbringt oder Fragen zum Thema hat, wendet sich bitte an die örtliche Erhebungsstelle der Stadt Annaberg-Buchholz

per E-Mail: tino.suess@annaberg-buchholz.de,

telefonisch: 03733 / 42 99 815 oder
postalisch: Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
Zensus 2011
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz.

**Informationen gibt es auch im Internet unter
www.zensus2011.de.**

Zensus 2011 - örtliche Erhebungsstelle wird eingerichtet

Im kommenden Jahr werden im Rahmen des Zensus 2011 Daten zu Einwohnern, Gebäuden und Wohnungen erhoben. Sie dienen dazu, die amtliche Einwohnerzahl festzustellen sowie Daten zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben zu gewinnen. Wie viele Erwerbstätige gibt es, wie viele Menschen davon sind selbständig? Wo werden in den kommenden Jahren wie viele Kinder eingeschult? Wie viele Wohnungen gibt es in Deutschland und wie sind sie ausgestattet? Um diese Fragen zu beantworten, müssen genaue Strukturdaten erhoben werden, die ein Zensus liefert. Der Datenschutz ist dabei immer gewährleistet. Für diese Tätigkeit werden Erhebungsbeauftragte gesucht. Sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Tino Süß im Annaberger Rathaus, Telefon (03733) 42 99 815.

Wir laden alle Senioren ganz herzlich ein!

Liebe Senioren,

der erste Schnee ist gefallen, die Adventszeit beginnt und wir möchten Sie, wie auch in den zurückliegenden Jahren, ganz herzlich zu unseren Weihnachtsfeiern einladen.

Die Weihnachtsfeier für alle Adorfer Senioren findet am Mittwoch, dem 15.12.2010, um 14.30 Uhr im Gasthof Adorf statt.

Unter der Leitung von Frau Oehler werden die Hortkinder des Schulhortes Adorf mit ihrem Programm auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Die Weihnachtsfeier für alle Neukirchner Senioren findet am Freitag, dem 17.12.2010, um 14.30 Uhr in der Aula der Mittelschule Neukirchen statt.

Wir freuen uns, dass wir Sie in der neu renovierten Mittelschule begrüßen können. Bei Interesse besteht die Möglichkeit den modernen Anbau zu besichtigen.

In Neukirchen erwarten wir den Frauenchor von Adorf mit seinem weihnachtlichen Programm.

Ordnungsamt/Soziales

Nichtamtlicher Teil

Adorfer Kinder danken für Spende

Die Kinder des Adorfer Kindergartens im Alter zwischen anderthalb und sechs Jahren und ihre Erzieherinnen hatten am 25. Oktober Besuch. Die Gäste kamen aus Neukirchen. Es waren die Vorsitzenden der Schützengesellschaft 1864 Neukirchen und des ortsansässigen Heimat- und Geschichtsvereins (HGN), Frank Uhlig und Jürgen Beyer. Als Gastgeber bietet man den Besuchern etwas, vor allem dann, wenn man den Gästen ein besonderes Dankeschön schuldet. In dem Falle für ein Geldgeschenk in Höhe von 50,- €. Das Geld stammte aus einem Überschuss, den die beiden Vereine als Ausrichter des Neukirchner Sommerfestes 2010 nach dem Fest verbuchen konnten. *„Dass uns die Durchführung des Sommerfests überhaupt möglich war, haben wir vor allem der finanziellen Unterstützung durch Geschäftsleute und Privatpersonen zu danken“*, so der Vorsitzende des HGN. Schon im Vorfeld hatten sich die Vereinsvorsitzenden darauf verständigt, im Falle der Erwirtschaftung eines Gewinns die vier Kindertagesstätten in Neukirchen und Adorf mit einer Spende zu bedenken. So geschah es auch. Als Leiterin der Kindertagesstätten konnte Ute Müller 300,-€ entgegennehmen. *„Dieses Geld haben wir entsprechend der Kinderzahl auf die beiden Kindergärten und die zwei Horte in der Gemeinde auf-geteilt. Während Kindergarten und Hort in Neukirchen je 100,- € erhielten, bekamen die Adorfer Kindereinrichtungen jeweils 50,- €. Davon schafften wir langlebige Spielmaterialien an, was uns angesichts der angespannten Haushaltlage der Kommune sehr half“*, berichtet Ute Müller. Für die Adorfer Kinder wurde das Geld für den Kauf einer Kugel- oder Murmelbahn und eines Wandmosaiks verwendet. Dafür bedankten sich die Kinder auf ihre Weise mit Gesang und fröhlichem Spiel. Die Vereinsvorsitzenden sparten nicht mit Applaus. Beide sahen sich so noch einmal in ihrer Entscheidung, den *„Kindern mit der Spende etwas Gutes zu tun“*, wie es Uhlig formulierte, bestärkt. *„Für uns ist es das Wichtigste, dass sich die Kinder bei uns wohlfühlen, denn so genießen wir das nötige Vertrauen der Eltern“*, so die Kindertagesstättenleiterin.

Mit ihrer Spende haben auch die beiden Neukirchner Vereine zu diesem Wohlbefinden beigetragen.

Dr. Roland Winkler
Mitglied des Vorstands im HGN

